
Sachgebiet

601 - Stadtplanung

Berichterstatter

Herr Siller

Beratung

Stadtrat

Datum

20.12.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Antrag des Marktes Thierstein auf Eingemeindung eines Teils des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost,„; Anhörung der anliegenden Gebietskörperschaften

Anlagen:SR 2023-12-20 Anlage 1

VORTRAG:

Der Markt Thierstein hat bei der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 26.01.2023 beantragt, einen Teil des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ in das Gebiet des Marktes Thierstein einzugliedern. Die Regierung hat das Landratsamt Wunsiedel hierzu mit der Vorbereitung der Gebietsänderung beauftragt.

Zu Gebietsänderungen sind nach § 12 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) alle dem gemeindefreien Gebiet anliegenden Gebietskörperschaften zu hören. Die Stadt Selb wurde daher durch das Landratsamt Wunsiedel mit Schreiben vom 29.11.2023 am Verfahren beteiligt und um eine beschlussmäßige Stellungnahme des Stadtrates bis spätestens 31.01.2024 gebeten.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind Teile von gemeindefreien Gebieten auf Antrag in angrenzende Gemeinde einzugliedern, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.

Wie dem Schreiben des Landratsamtes zu entnehmen ist, handelt es sich überwiegend um Waldflächen südlich des Ortsteils Hendlhammer. Im Westen grenzt der Bereich an den Ortsteil Schwarzenhammer, im Osten im Bereich Blumenthal an das Gemeindegebiet der Stadt Selb an. Das gesamte Areal hat eine Fläche von ca. 5,95 km² und ist in der Anlage 1 einfach schraffiert dargestellt.

Es ist festzustellen, dass durch die geplante Eingliederung des Gebietes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Belange der Stadt Selb zu erwarten sind. Dem Antrag kann daher aus Sicht der Stadt Selb zugestimmt werden.

ANTRAG:

Der Selber Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der geplanten Eingliederung der Teilfläche des gemeindefreien Gebietes „Kaiserhammer-Forst-Ost“ in das Gemeindegebiet des Marktes Thierstein zu. Die Belange der Stadt Selb bleiben von der Gebietsänderung unberührt.